

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48497/C/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump und Adapter-Distanzscheibe	
Radtyp	MF858	
Radausführung	MF85856017	
Radgröße	8½J x 18 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch	5 / 112 mm / 72,6 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	Mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	Vorderachse mit 25755726 ww. 25755741 *)	Hinterachse mit 25755726 ww. 25755741 *)
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	120 mm / 5	120 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundschrauben M12x1,5x23, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	760 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP98/2281/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung	

***) bei Scheibe 25755741 nur in Verbindung mit Zentrierring Ø74/72,6**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MF858
Ausführung(en) : MF85856017 mit Adapterscheibe 25755726 ww. 25755741

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug :	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe :	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung :	bis zu 30 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ:		3C		
ABE / EG-Genehmigung:		F547		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
73; 75 83; 85 85	316i 318i 325d ww. 325td ww. 324td	225/40R18-88		A01) bis A10)D11)S99) K03)K33)L21)
103 105 110 141	318is 325tds 320i 325i	zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01)bisA10)D11)S99) K03)K26)K33)L21) V02)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72

Typ:		3/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0015*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 85 85 103 66 110 66 85 85 75 120; 125 110 105 125 142 142	316i (Limousine) 318i (Limousine) 325td (Limousine) 318is (Limousine) 318tds (Limousine) 320i (Limousine) 318tds Touring 318i Touring 325tds 316i Touring 323i (Limousine) 320i Touring 325tds Touring 323i Touring 328i Touring 328i (Limousine)	225/40R18-88		A01) bis A10)D11)S99) K03)K33) L21)
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01)bisA10)D11)S99) K03)K26)K33)L21) V02)

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typ:		3C bzw. 3/CNG		
ABE / EG-Genehmigung:		F547 bzw. e1*96/79*0084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 75 / 64	316i Compact 316g Compact (Benzin Erdgasantrieb)	225/40R18-88		A01) bis A10)D11)S99) K03)K36)L21)
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01)bisA10)D11)S99) K03) K26)K36)L21) V02)

e1*96/79*0084*00

815/950(1050)

5/120/72

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ: 3/CG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*.. / e1*98/14*0017*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 66 103 120; 125	316i Compact 318tds Compact 318ti Compact 323 ti Compact	225/40R18-88		A01) bis A10)D11)S99) K03)K36)L21)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01)bisA10)D11)S99) K03) K26)K36)L21) V02)
e1*98/14*0017*10	850/970(1040)			5/120/72.5

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: F920				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 85 103 110 110 141 141	316i Coupe 318i Cabrio 318is Coupe 320i Coupe 320i Cabrio 325i Coupe 325i Cabrio	225/40R18-88		A01) bis A10)D11)S99) K03)K33)L21)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01)bisA10)D11)S99) K03) K26)K33)L21) V02)
F920/NT09E	890/1060			5/120/72.5

Typ: 3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 103 85 110 110 120; 125 125 142 142	316i Coupe 318is Coupe 318i Cabriolet 320i Coupe 320i Cabriolet 323i Coupe 323i Cabriolet 328i Cabriolet 328i Coupe	225/40R18-88		A01) bis A10)D11)S99) K03)K33)L21)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01)bisA10)D11)S99) K03) K26)K33)L21)V02)
e1*93/81*0016*08E	870/1070(1115)			5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ:		M3B	
ABE / EG-Genehmigung:		G191	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210; 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	225/40R18-88Y	A01) bis A10)D11)S99) K33)
		225/40R18-91W reinf.	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18-88W	245/35R18-88Y A01) bis A10)D11)S99) K26)K33)V02)

G191/NT06E

910/1090

Typ:		M3/B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0032*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M3 Coupe BMW M3 Cabriolet	225/40R18-91W reinf.	A01) bis A10)D11)S99) K33)
		225/40R18-88Y E35)	
236	BMW M3 Limousine		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18-88W	245/35R18-88Y A01) bis A10)D11)S99) E35)K26)K33)V02)

e1*93/81*0032*04E

920/1130

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.. / e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103	BMW Z3 Roadster (schmale Karosserie Fz.-Breite 1682 mm)	225/35R18-83	A02) bis A10)D11)S99)	
		225/40R18-88 (K31)K35)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
225/40R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)D11)S99) K31)K35) V02)		
225/40R18-88	255/35R18-90	A02)bisA10)D11)S99) K04) K26)K31)K35)V03)		
85; 87; 103; 110; 120; 125 141; 142; 170	BMW Z3 Roadster, BMW Z3 Coupe (breite Karosserie Fz.-Breite 1740 mm)	225/35R18-83	A02) bis A10)D11)S99)	
		225/40R18-88 (K35)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
225/40R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)D11)S99) K31)K35) V02)		
225/40R18-88	255/35R18-90	A02) bis A10)D11)S99) K31)K35) V03)		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ: 346 L		ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.. / e1*98/14*0097*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 85; 87 95; 100 110; 120; 125; 141; 142 120; 135 85; 87	316i 318i 320 d 320i, 323i 325i 328i 330d 318i Touring	225/40R18-88 K15)K32)T38) 245/35R18-88 A01)K15)K32) T38)		A01) bis A10)D11)S99)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11)S99) K15)K32)T38)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33)V03)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33) V05)
95; 100 110; 120; 125; 141 142	320d Touring 320i Touring 323i Touring 325i Touring 328i Touring	225/40R18-91 reinf. K15)K32) 235/40R18-91 G01)K03)K04)K16)K18)K32)		A01) bis A10)D11)S99)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33)V03)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33) V05)
120; 135	330d Touring	225/40R18-91 reinf. K15)K32) 235/40R18-91 G01)K03)K04)K16)K18)K32)		A01) bis A10)D11)S99)
170	330i; 330i Touring	225/40R18-91W reinf. K15)K32) 235/40R18-91W G01)K03)K04)K16)K18)K32)		A01) bis A10)D11)S99)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ: 346 C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 85; 87 110; 120; 125; 120; 125 141 142	316Ci	225/40R18-88	A01) bis A10)D11)S99) K15)K32)	
	318Ci	T38)		
	320Ci	245/35R18-88		
	323Ci	T38)		
	325Ci			
	328Ci			
	(Coupé)	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	(nicht 330Ci)	vorne	hinten	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11)S99) K15)K32) T38)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33)V03)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33) V05)

e1*98/14*0112*05 935/1075(1190)

5/120/72.5

Typ: 346 C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
170	330Ci	225/40R18-88Y	A02) bis A10)D11)S99) K15)K32)	
		225/40R18-91W reinf.		
		245/35R18-88Y		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		225/40R18-88W	245/35R18-88Y	A01) bis A10)D11)S99) K15)K32) V02)
		225/40R18-88W	255/35R18-90W	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33)V03)
		245/35R18-88W	255/35R18-90W	A01) bis A10)D11)S99) K04)K33) V05)

e1*97/27*0112*05 935/1075(1190)

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ: 346 R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120; 125 120; 125 141	320Ci 323Ci 325Ci	225/40R18-88W T37a) 225/40R18-92 reinf. 245/35R18-88W T37a)	A01) bis A10)D11)S99) K15)K32)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18-88W	245/35R18-88W T37a)
		225/40R18-88W	255/35R18-90W
		245/35R18-88W	255/35R18-90W
			A01) bis A10)D11)S99) K04)K33)V03)
			A01) bis A10)D11)S99) K04)K33) V05)

e1*98/14*0146*03 945/1115(1225)

5/120/72.5

Typ: 346 R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170	330Ci	225/40R18-88Y 225/40R18-91W reinf. 245/35R18-88Y	A02) bis A10)D11)S99) K15)K32)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18-88W	245/35R18-88Y
		225/40R18-88W	255/35R18-90Y
		245/35R18-88W	255/35R18-90Y
			A01) bis A10)D11)S99) K15)K32) V02)
			A01) bis A10)D11)S99) K04)K33)V03)
			A01) bis A10)D11)S99) K04)K33) V05)

e1*98/14*0146*03 970/1115 (1225)

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF858**
 Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Typ:		346 K	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85	316TI	225/40R18-88	
141	325TI	T37)	
		225/40R18-91W reinf.	
		245/35R18-88 T37)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		225/40R18-88	245/35R18-88
		225/40R18-88	255/35R18-90
		245/35R18-88	255/35R18-90

e1*98/14*0167*01

935/1040(1160)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF858**
Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen außen keine Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Technische Angaben zu den Sonderrädern beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25755726 ww. 25755741**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- E35) Aufgrund der Reifentragfähigkeit ist die zulässige Achslast hinten auf den nachfolgend angegebenen Wert zu reduzieren (Technisch unbedenklich, da die geringe Reduzierung der zul. Achslast hinten auch weiterhin die Besetzung mit 5 Personen ermöglicht):
Bei Reifen-Lastindex (LI) 88 : max. zul. Achslast: 1120 kg.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit serienmäßig nicht vorhanden). Es können eine oder mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF858**
Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich. Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, sind bereits mit dieser Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet.
- S99) Die Reifen müssen von der Radinnenseite her montiert werden.
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF858**
Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

T38) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen sind an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig:

- 323i/325i/328i Lim., 330d Lim., 323Ci/325Ci/328Ci Coupé

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller: **Typ:**

Bridgestone

S-01

Pirelli

P Zero As.

Yokohama

S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509

Dunlop

SP8000, SP 8080MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller: **Typ:**

Continental

Aqua Contact, ContiSportContact

Dunlop

SP8000, SP9000, SP 9090

Pirelli

P Zero As., P7000

Uniroyal

RTT-1

Goodyear

Eagle F1

Yokohama

S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509

Michelin

Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 245/35R18 und hinten 255/35R18

Hersteller: **Typ:**

Dunlop

SP8000, SP9000, SP9090

Pirelli

P Zero Asimmetrico

Toyot

Proxes T1-S

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF858**
Ausführung(en) : **MF85856017** mit Adapterscheibe **25755726 ww. 25755741**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 30.08.2001
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\48497c67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten




Dipl.-Ing. Mlinski